

## Anmeldung eines Aufzuges mit Auftakt- und Schlusskundgebung

### Veranstalter

Personalien, Name der Partei, Vereinigung, Organisation usw.		
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Verantwortlicher Leiter (Name, Vorname)		
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Vertreter (Name, Vorname)		
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Thema:		

### a) Auftaktkundgebung:

Datum	Beginn Uhr	voraussichtliches Ende Uhr	Teilnehmerzahl
Ort der Kundgebung			
Kundgebungsmittel (Angaben über Informationsmaterial – Flugblätter, Megaphone, Transparente, Fahnen usw.)			

### b) Aufzug:                      Aufstellung:

Datum	Beginn Uhr	voraussichtliches Ende Uhr	Teilnehmerzahl
Wegstrecke und Ablauf (Angabe aller Straßenzüge, durch die der Aufzug führen soll, Fortsetzung siehe Rückseite!)			
Es werden mitgeführt: (Angaben über Musikkapellen, Lautsprecher, Tafeln, Transparente, Fahnen, Fahrzeuge usw.)			

### c) Schlusskundgebung

Datum	Beginn Uhr	voraussichtliches Ende Uhr	Teilnehmerzahl
Ort der Kundgebung			
Kundgebungsmittel (Angaben über Informationsmaterial – Flugblätter, Megaphone, Transparente, Fahnen usw.)			

**Ordner:** Es wird die Genehmigung von                      Ordnern beantragt.

Ort, Datum	Unterschrift Veranstalter
------------	---------------------------

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben in der Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel gem. § 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz werden beim Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt gespeichert.

Gemäß § 14 Abs. 2 Versammlungsgesetz ist in der Anmeldung anzugeben, welche Person für die Leitung der Versammlung oder des Aufzuges verantwortlich sein soll. Ihre Angaben sind gem. Art. 13 DS-GVO erforderlich.

Ohne vollständige Angaben zur Anmeldung ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Die erhobenen persönlichen Daten werden in der Versammlungsbehörde zehn Jahre gespeichert.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt, abgesehen von gesetzlichen Verpflichtungen, grundsätzlich nicht.